



im Bezirkstag Pfalz

Brigitte Freihold
Am Immenborn 6
66954 Pirmasens

Tel.: 06331/227214

Mail: brigitte.freihold@die-linke-ps.de

Internet: www.die-linke-bezirkstagpfalz.de

Haushaltsrede zum Haushaltsentwurf 2015

Brigitte Freihold

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt des Bezirkstags Pfalz schließt mit einem erheblichen Defizit von fast 5 Millionen Euro ab. Trotz leicht gestiegener Zuwendungen durch das Land Rheinland-Pfalz muss der Bezirkstag Pfalz erneut Schulden aufnehmen, um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die Einrichtungen des Bezirkstages zu unterhalten. Im Vergleich zu den hoch verschuldeten kreisfreien Städten im Bezirk, sieht die mit 7 Millionen festgelegte Obergrenze für Liquiditätskredite noch harmlos aus. Dennoch ist dies ein nicht zu unterschätzendes Alarmsignal. Wir alle wissen, dass die Verschuldung der Kommunen größtenteils der Tatsache geschuldet ist, dass die Pflichtaufgaben im Sozialbereich durch Bund und Land nicht kostendeckend finanziert werden. Für den Bezirkstag Pfalz gilt diese Begründung nicht. Umso bedenklicher muss uns die Verschuldung des Bezirkstages stimmen, denn sie ist nicht explodierenden Kosten geschuldet, sondern wird fast vollständig zur Aufrechterhaltung der normalen und völlig unspektakulären Geschäftstätigkeit gebraucht. Die Verschuldung des Bezirkstages betrifft also unmittelbar und direkt die Substanz. Dies zeichnet sich ebenso deutlich an der schrumpfenden Eigenkapitaldecke ab. Das Eigenkapital hat sich in nur 5 Jahren um 23 Millionen Euro oder 35 Prozent vermindert. Gleichzeitig fallen die geplanten Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren zu gering aus, um auf absehbare Zeit einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Mehr als Zweidrittel der Aufwendungen bestehen aus Personalkosten, die auch in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich weiter steigen werden – trotz Deckelung beispielsweise im Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH) und nicht erfolgter Nachbesetzung von Stellen. Die Personalkostensteigerung beruht überwiegend auf Tarifabschlüssen, die aus Arbeitnehmersicht nicht besonders üppig waren und ist nicht etwa einem besonders hohen Personalschlüssel geschuldet. Im Gegenteil: Die Personalausstattung bewegt sich in allen Bereichen an der Grenze des noch

erträglichen und könnte insbesondere im PIH oder den Instituten der Pfalzlinik erheblich besser sein, um eine bessere Patientenversorgung zu gewährleisten. Das Land Rheinland-Pfalz hat insbesondere mit der Trägerschaft der Pfalzlinik eine Pflichtaufgabe auf den Bezirkstag übertragen und sollte im Sinne der in der Landesverfassung verankerten Konnexität dafür auch die tatsächlich entstehenden Kosten übernehmen. Dies ist nicht der Fall, obwohl das Land prinzipiell die gleichen Personalkosten für die Pfalzlinik als Landesklinik zu tragen hätte. Dies führt deshalb auch in den kommenden Jahren zu steigenden Defiziten und steigender Verschuldung des Bezirkstages.

Dabei leistet sich der Bezirkstag keinerlei Luxus, vorhandene Strukturen werden nicht erweitert, Institute und Einrichtungen werden nicht besser ausgestattet und der Kulturbereich wird nicht stärker gefördert. All dies wäre dringend erforderlich, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Auch die Zuweisungen des Bezirkstages an die kommunalen Einrichtungen und Beteiligungen bleiben bis auf eine geringfügige Steigerung des Zuschusses für den Zweckverband Pfalzmuseum gleich. Dies führt dazu, dass die kommunalen Einrichtungen schon auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen ebenfalls weitere Defizite aufbauen werden. So steigt das geplante Defizit in diesem Bereich alleine von 2015 auf 2016 von 2,3 Millionen Euro auf fast 4 Millionen Euro, d.h. um 43 Prozent innerhalb eines Jahres. Es regiert der Rotstift in allen Bereichen und das erreichte Niveau und die eigentliche Substanz des Bezirkstages – seine Einrichtungen für Kultur, Medizin und Daseinsvorsorge können – wenn überhaupt - nur durch weitere Kredite aufrechterhalten werden.

Das sind in der Tat schlechte Aussichten für die kommenden Jahre, dabei gäbe es genug zu investieren: Die Regionalisierung des Pfalzlinikums, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, war ein wichtiger Schritt, um die Patientenversorgung in der Fläche zu verbessern und fachärztliche Kompetenz und stationäre Behandlung dezentral anbieten zu können. Es wäre zu begrüßen, wenn weitere Fachgebiete wie beispielsweise die Forensik oder die Neurologie ebenfalls an mehreren Standorten angeboten werden könnten, die bisher nur am Hauptstandort Klingenmünster als Fachkliniken vorhanden sind. Dies stößt allerdings auf das grundsätzliche Problem, dass in der Fläche das allgemeine stationäre medizinische Angebot zentralisiert bzw. kommunale Krankenhäuser ganz geschlossen wurden. Fehlen diese allgemein medizinischen Standorte, sind weitere Regionalisierungsmaßnahmen des Pfalzlinikums nur schwer zu verwirklichen, weil die notwendigen Strukturen fehlen. Und komplett neue und eigene Strukturen zu schaffen, sind angesichts der Haushaltslage vollkommen undenkbar, wir können froh sein, den vorhandenen Regionalisierungsgrad gerade so aufrechterhalten zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sorgenvoll betrachte ich auch die Zukunft der Meisterschule in Kaiserslautern. Absolut kontraproduktiv auf die Bemühungen des Handwerks, sich für die Zukunft aufzustellen und weiterhin Handwerker und Handwerksmeister auf höchstem Niveau auszubilden und zu fördern, haben sich die Kürzungen der Landeszuschüsse und entsprechende Sparmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz ausgewirkt. Seit 2011 werden die Landeszuschüsse für die Handwerksförderung kontinuierlich gekürzt. Dies betrifft insbesondere den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungszentren und Zuschüsse für die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Auch die Förderinstrumente und Zuschüsse für junge Existenzgründerinnen und – gründer

im Handwerksbereich haben sich kontinuierlich verschlechtert und sind nicht dazu geeignet, Junghandwerker oder Jungmeister zu unterstützen. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Meisterschule selbst aus, die dadurch verstärkt mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat. Hinzu kommen der demographische Wandel und der allgemeine Rückgang bei den handwerklichen Lehrberufen. Hier wären also dringend offensive Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Handwerks im Allgemeinen und der Meisterschule im Besonderen gefragt, die dieser Haushalt so wenig hergibt wie vieles andere. Die sachliche und betriebliche Ausstattung der Meisterschule selbst lässt viele Wünsche offen, Lehrwerkstätten und Unterrichtsräume sind teilweise in einem schlechten Zustand, die technische Ausstattung ist veraltet und die Bausubstanz sanierungsbedürftig. Auch in der Meisterschule wären erhebliche Investitionen notwendig, die aus dem vorliegenden Haushalt nicht zu generieren sind. An beispielgebende und vorbildhafte Innovationen, wie z.B. die Beschaffung von Edelmetallen und Edelsteinen aus fairem Handel für die Goldschmiede, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen schon gar nicht zu denken. Denn selbst für solche vergleichsweise geringe Kostensteigerungen gibt der Haushalt 2015 nichts her.

Besonders dramatisch im vorliegenden Haushalt sind die Einbrüche bei den Beteiligungsgewinnen aus dem Energiegeschäft der Pfalzwerke AG. Sie sind neben den Landeszuweisungen die Haupteinnahmequelle des Bezirkstages und befinden sich offensichtlich im freien Fall nach unten. Gelingt es nicht, die Energieerlöse der Pfalzwerke zu stabilisieren und mehr Einnahmen aus den Beteiligungen zu erwirtschaften, brechen für den Bezirkstag der Pfalz sehr harte Zeiten an. Die prognostizierten Einnahmeausfälle sind jedenfalls aus den für die nächsten Jahre veranschlagten Zuwendungen des Landes nicht zu kompensieren und weitere Verschuldung steht ins Haus. Es kann allerdings keinen Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung von 2013 geben, das Aktienpaket der RWE zu erwerben und damit die Anteile des Bezirkstages auf rund 79 Prozent zu erhöhen. Dies war ein wichtiger Schritt zur weiteren Rekommunalisierung der Pfalzwerke, auch wenn die von Herrn Wieder damals prognostizierte wirtschaftliche Stärkung des Bezirkstages aus heutiger Sicht wohl etwas zu euphemistisch war. Um den Trend umzukehren, müssen die Pfalzwerke ihre Wirtschaftlichkeit erhöhen und vertretbare Einsparpotenziale bei den betrieblichen Abläufen ausschöpfen. Selbstverständlich ohne Personalabbau! Genauso klar ist aber auch, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraft die zukunftsweisen Investition auslösen müssen, die zu steigenden Energieerlösen und damit letztlich zu steigenden Beteiligungsgewinnen des Bezirkstags führen. Die Pfalzwerke dürfen sich der Zukunft nicht verschließen und diese Zukunft heißt Energiewende. Dort werden zukünftig Gewinne generiert und daran sollten wir teilhaben. Es geht dabei aber nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern der Bezirkstag hat bei der Umsetzung der Energiewende und der damit verbundenen Klimaziele auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Die Verlängerung des vom Bezirkstag der Pfalz ausgesprochenen zweijährigen Moratoriums für den Ausbau von Windkraftanlagen im Pfälzer Wald hat nicht den gewünschten Effekt erzielt. Die Landesregierung ist der Forderung nach einer Aussetzung der Planungen für Windkraftanlagen erwartungsgemäß nicht beigetreten. Das Moratorium hat daher nicht zu einer Versachlichung der Diskussion, sondern zu einer gegenseitigen Blockade geführt. Die berechtigten Interessen und Einwände von Natur- und Landschaftsschützern finden somit weniger, statt mehr Beachtung. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb eines unverbindlichen Rundschreibens der Landesregierung hat die

unklare Gemengelage sogar noch verschärft. Die Landesregierung muss ihre ureigene Aufgabe als Gesetzgeber wahrnehmen und kann unbequeme Entscheidungen nicht auf die Kommunen abwälzen. Das Ergebnis dieser Politik der Beliebigkeit und des geringsten Widerstands sind verhärtete Fronten und öffentlichkeitswirksame Inszenierungen zwischen Windkraftbefürwortern und Windkraftgegnern, die teilweise jeder Sachlichkeit entbehren. Die eigentlichen Anliegen, der dringend notwendige Ausbau regenerativer Energien und das Erreichen selbstgesteckter Klimaziele, sind vollständig in den Hintergrund getreten. Der Bezirkstag der Pfalz sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Beitrag leisten, um die Blockade dieser wichtigen Anliegen aufzulösen. Im Mittelpunkt müssen dabei die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger und nicht die der Lobbyverbände der einen oder anderen Seite stehen. Dies kommt letztlich auch den Pfälzwerken zugute.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Energiesektor haben wir eine weitere Baustelle. Die selbst gesteckten Ziele der Plattform Pfalzenergie, Leistungen der angeschlossenen kommunalen Stadtwerke miteinander auszutauschen, Fixkosten zu senken, kooperative Lösungen zu suchen und Fachwissen zu ergänzen und zu vertiefen, ist in den Kinderschuhen stecken geblieben und wurde durch andere Entwicklungen sogar konterkariert. Hauptzweck war, sich als kommunales Unternehmen durch eine gemeinsame Plattform gegen den Einfluss der privaten Energiekonzerne zu behaupten. Dieser Zweck wurde verfehlt und einige Stadtwerke in der Pfalz, wie beispielsweise die Stadtwerke Zweibrücken, sind der Pfalzenergie erst gar nicht beigetreten. Darüber hinaus haben sich teilweise die gleichen an der Pfalzenergie beteiligten Stadtwerke über die KOM9 Gruppe am Kauf der Thüga beteiligt und sich somit eine weitere Plattform mit annähernd gleicher Zielsetzung geschaffen. Ob eine sinnvolle Weiterentwicklung der Pfalzenergie möglich ist, kann bezweifelt werden und es wird eine genaue Analyse stattfinden müssen, ob die Aufrechterhaltung der Gesellschaft überhaupt gerechtfertigt werden kann. Diese Aufgabe muss in der laufenden Wahlperiode angegangen und zu einer Entscheidung geführt werden.

Die Themen Inklusion und UN-Behindertenkonvention gehören auf die politische Agenda des Bezirkstags, daran kann kein Zweifel bestehen. Der Bezirkstag sollte sich jedoch nicht auf die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in seinen eigenen Bildungseinrichtungen beschränken, sondern auch der ganz praktischen Probleme der Inklusion annehmen. Gerade in der strukturschwachen Westpfalz sind die kommunalen Haushalte deutlich überschuldet und finanziell nicht in der Lage, die Herausforderungen des ab 1. August bestehenden Rechtsanspruchs auf inklusiven Unterricht zu bewältigen. Die dafür von der Landesregierung bereitgestellten Finanzmittel reichen bei weitem nicht aus. Auf die Städte und Landkreise als Schulträger kommen Personal- und Umbaukosten zu, die bisher nicht einmal beziffert sind. Dennoch wurde von der Landesregierung bereits die Höhe der Zuschüsse auf 10 Millionen Euro für alle Gemeinden begrenzt. Die Finanzierungsprobleme der pfälzischen Kommunen müssen vom Bezirkstag aufgegriffen und ernst genommen werden. Die Umsetzung der Inklusion darf nicht an der Finanzierung scheitern. In den Städten und Landkreisen könnte eine Blockadehaltung entstehen, die das gesamte Projekt gefährdet. Es ist Aufgabe des

Bezirkstages, hier als Mittler zwischen Kommune und Landesregierung tätig zu werden und eigene Initiativen für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Pfalz zu entwickeln. Eine Schule für Alle heißt das Ziel einer menschenwürdigen Schulpolitik. Gestatten Sie mir aber auch die Bemerkung, dass die UN-Behindertenkonvention nicht nur Schule betrifft. Sie gilt ebenso in der Psychiatrie. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2011 entschieden hatte, dass psychiatrische Zwangsbehandlungen mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, ist 2013 nahezu unbemerkt das Bundesgesetz "Zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsbehandlung" in Kraft getreten. Nach erneut erheblichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts wurde die Verantwortung für eine menschengerechte Umsetzung auf die Psychriatriegesetze der Länder übertragen. Auch nach der Novellierung der Landespsychiatriegesetzes 2014 genügen die Rechtsnormen dem Anspruch der UN-Behindertenkonvention nicht. So entscheiden auch in Rheinland-Pfalz letztendlich die behandelnden Ärzte bzw. amtlich bestellten Betreuer, ob und welche Zwangsmaßnahmen angewendet werden oder nicht. Nach wie vor werden Zwangsmaßnahmen als rechtmäßig erachtet, sofern keine anderslautende Patientenverfügung vorliegt. Die Frage, welcher psychisch Kranke in einer Unterbringungssituation, ohne entsprechende Aufklärung oder rechtlichen Beistand überhaupt in der Lage ist, eine rechtskräftige Patientenverfügung ad hoc vorzulegen, bleibt unbeantwortet. Im Mittelpunkt der Rechtsprechung steht der „freie Wille“ des Patienten. Eine Begrifflichkeit, die nur im ersten Moment überzeugen kann, denn in der Praxis entscheiden ärztliche Gutachten. Eine Pflicht, Zwangsmaßnahmen wie Fixierung oder die zwangsweise Verabreichung von Neuroleptika in einer Zwangsmaßnahmenmeldedatei zu dokumentieren, besteht noch immer nicht. Professor Wolf Dieter Narr, international anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, bezeichnete deshalb die Gesetzesnovellen der Länder in Sachen Psychiatrie als „normativen Zuckerguss“. Wir sollten als verantwortungsbewusste Menschen und als politische Funktionsträger dieses Urteil so nicht stehen lassen und unseren Beitrag dazu leisten, die unbedingte Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in der Landespsychiatrie zu gewährleisten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

kommen wir zu den politischen Rahmenbedingungen des Koalitionsvertrages. Solide Finanzen, Einsparungen und ein ausgeglichener Haushalt haben für die große Koalition oberste Priorität. Damit stellen CDU und SPD alle politischen Handlungen unter Finanzierungsvorbehalt, konkrete Maßnahmen sucht man aber in den Vertragsteilen zu den kulturellen Einrichtungen, den Bildungseinrichtungen und anderen Kapiteln allerdings vergebens. Die Binsenweisheit, dass sich die Aufwendungen an den Erträgen orientieren sollten, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, hätte man sich genauso sparen können wie die Aussage, dass der Bezirkstag seine Steuerungs- und Kontrollfunktionen bei den Einzelhaushalten wahrzunehmen hat. Denn dies sind Selbstverständlichkeiten, im Falle des ausgeglichenen Haushalts sogar gesetzlich verankert. Wenn die große Koalition ankündigt, bei den Konsolidierungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten zu wollen, ist dies zu begrüßen. Ebenso begrüßenswert ist, wenn die Bedeutung des Pfalztheaters und der Kultureinrichtungen allgemein hervorgehoben werden und deren Finanzausstattung sichergestellt werden soll.

Nicht einverstanden bin ich mit der kategorischen Aussage, eine Erhöhung des Umlagesatzes der Bezirksverbandsumlage komme nicht in Betracht. Immerhin wurde diese Umlage seit 18 Jahren nicht mehr erhöht. Bei der sich abzeichnenden Entwicklung des Defizits im Bezirkstag sollte eine maßvolle Erhöhung des Umlagesatzes zumindest in ihrer Auswirkung berechnet und politisch diskutiert werden können. Die Hinzuziehung von externem Sachverstand bei der Haushaltskonsolidierung ist eine beliebte politische Maßnahme, leider nicht immer erfolgreich, allerdings mit beruhigender Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung. Warten wir ab, welche konkreten Vorstellungen die große Koalition dazu unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt kann in einem Satz charakterisiert werden. Er ist Ausdruck der Verwaltung des Mangels, Perspektiven die den Aufgaben des Bezirkstags gerecht werden könnten, eröffnet er nicht.

DIE LINKE lehnt den Haushaltsplan 2015 und die dazugehörige Haushaltssatzung ab